

für Rechtsfragen an der diesbezüglichen Lauterkeit von Nationalrat Blocher keine Zweifel hat – Anlass für unsere jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger sein, dass ihnen nie und nimmer vorgeworfen worden ist, sich mit dem Vorgehen der amerikanischen Organisationen identifiziert zu haben, im Gegenteil. Wir attestieren unseren jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern ausdrücklich, ihre Anliegen jederzeit fair und in realistischer Würdigung der Situation der Schweiz im Zweiten Weltkrieg vertreten zu haben.

3. Zum subjektiven Tatbestand: Herr Nationalrat Blocher hat gewusst, dass seine Rede im Hinblick auf die Rassismusbestimmungen Fragen aufwerfen könnte. Er hat das Manuskript seiner Rede deshalb vor seinem öffentlichen Auftritt Herrn Frenkel, einem Redaktor jüdischen Glaubens der «Neuen Zürcher Zeitung», unter anderem auch mit dem Ersuchen ausgehändigt, ihm mitzuteilen, ob – Zitat aus der Aussage von Herrn Blocher vor unserer Kommission – «in seiner Rede irgendetwas sei, was antisemitisch ausgelegt werden oder einen Juden verletzen könnte». Herr Frenkel liess ihn wissen, dass er keine solchen Stellen eruieren könne.

Strafrechtlich relevant handelt in subjektiver Hinsicht aber nur, wer durch bestimmte Äusserungen eine bestimmte religiöse Gruppe beleidigen will oder billigend eine solche Beleidigung in Kauf nimmt. Wer aber schon vorher bei einem Angehörigen der potenziell betroffenen Religionsgemeinschaft abklärt, ob solches eben nicht der Fall sei, handelt nicht schuldhaft. Es würde somit, selbst wenn die objektiven Tatbestandsmerkmale erfüllt werden, mit hoher Wahrscheinlichkeit auch bei einer Aufhebung der Immunität keine Verurteilung von Nationalrat Blocher erfolgen können.

Alle diese Gründe haben unsere Kommission für Rechtsfragen bewogen, Ihnen folgende Anträge zu stellen:

1. Weil Nationalrat Blocher im Frühjahr 1997 unstrittig als Nationalrat und somit in Ausübung seines politischen Mandates die in Frage stehende Rede hielt, ist auf die Vorlage einzutreten.

2. Nach erfolgtem Eintreten sei aber zu beschliessen, die Immunität von Nationalrat Blocher nicht aufzuheben.

Angenommen – Adopté

01.041

**Konvention
über die biologische Vielfalt.
Zusatzprotokoll
Convention
sur la diversité biologique.
Protocole additionnel**

Erstrat – Premier Conseil

Botschaft des Bundesrates 27.06.01 (BBI 2001 4079)
Message du Conseil fédéral 27.06.01 (FF 2001 3884)

Bericht WBK-SR 29.10.01
Rapport CSEC-CE 29.10.01

Ständerat/Conseil des Etats 11.12.01 (Erstrat – Premier Conseil)

Le président (Cottier Anton, président): La commission propose, à l'unanimité, d'approuver le projet d'arrêté fédéral, habilitant le Conseil fédéral à ratifier le Protocole de Cartagena.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

**Bundesbeschluss betreffend das Protokoll von Cartagena über die biologische Sicherheit zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt
Arrêté fédéral concernant le Protocole de Cartagena sur la prévention des risques biotechnologiques relatif à la Convention sur la diversité biologique**

Gesamtberatung – Traitement global

**Titel und Ingress, Art. 1, 2
Titre et préambule, art. 1, 2**

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes 29 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Le président (Cottier Anton, président): Je voudrais saluer à la tribune l'ancien président du Conseil des Etats, M. Edouard Delalay. (*Applaudissements*)

98.446

**Parlamentarische Initiative
Hämmerle Andrea.
Post, SBB, Swisscom.
Arbeitsplätze
in der ganzen Schweiz
Initiative parlementaire
Hämmerle Andrea.
Poste, CFF, Swisscom.
Des emplois
dans toute la Suisse**

Zweitrat – Deuxième Conseil

Einreichungsdatum 10.12.98

Date de dépôt 10.12.98

Nationalrat/Conseil national 27.09.99 (Erste Phase – Première étape)

Bericht KVF-NR 14.11.00 (BBI 2001 693)

Rapport CTT-CN 14.11.00 (FF 2001 651)

Stellungnahme des Bundesrates 16.03.01 (BBI 2001 2019)

Avis du Conseil fédéral 16.03.01 (FF 2001 1909)

Nationalrat/Conseil national 17.09.01 (Zweite Phase – Deuxième étape)

Ständerat/Conseil des Etats 11.12.01 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Antrag der Kommission

Mehrheit

Nichteintreten

Minderheit

(Maissen, Escher, Leuenberger, Lombardi)

Eintreten

Antrag Maissen

Rückweisung an die Kommission.

Die Überprüfung der im Entwurf vorgesehenen gesetzlichen Regelungen hat in dem Sinne zu erfolgen, dass betriebswirtschaftliche Aspekte bei der Umsetzung der angestrebten Dezentralisierung der Arbeits- und Ausbildungsplätze mit zu berücksichtigen sind.

Proposition de la commission

Majorité

Ne pas entrer en matière

Minorité

(Maissen, Escher, Leuenberger, Lombardi)

Eintreten

Proposition Maissen

Renvoi à la commission.

L'examen des modalités légales contenues dans le projet doit s'effectuer de telle sorte que des considérations d'éco-